

36. Zusatz-Weiterbildung Phlebologie

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Phlebologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen und Fehlbildungen des Venen- und Lymphgefäßsystems der Extremitäten einschließlich thrombotischer Erkrankungen des Venensystems.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung und zusätzlich – Phlebologie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtlinie
Zeile	Phlebologische und Lymphgefäß-Erkrankungen		
1.		Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung venöser Thromboembolien einschließlich der Antikoagulation	
2.		Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	
3.		Behandlung des Lymphödems der Extremitäten	
4.	Erkrankungen in der Endstrombahn, z. B. Akrozyanose, Raynaud-Syndrom		
	Diagnostische Verfahren		
5.		Dopplersonographie des Venensystems	100
6.		Duplexsonographie des Venensystems	100
7.		Durchführung und Befunderstellung von Funktionsuntersuchungen, z. B. Photoplethysmographie, Venenverschlussplethysmographie, Phlebodynamometrie	
8.		Bestimmung des Knöchel-Arm-Index	
	Therapeutische Verfahren		
9.		Sklerosierungstherapie	
10.		Indikationsstellung und Durchführung von	
11.		- Kompressionsverbänden	
12.		- apparativen intermittierenden Kompressionsbehandlungen	
13.		- speziellen lymphologischen Kompressionsverbänden	
14.		Verordnung und Überwachung von Kompressionsstrümpfen	
15.	Eingriffe am epifaszialen Venensystem der unteren Extremitäten, z. B. Phlebektomie, Varikotomie, Miniphlebochirurgie, endovenös-ablative Verfahren, Krossektomie, Stripping, Perforantenligatur		